

# Der Zivilrechtsfall

Klausurenlehre für Anfänger und Fortgeschrittene

von

**Dr. Johann Braun**

o. Professor an der Universität Passau

5. Auflage



Verlag C. H. Beck München 2012

## Vorwort zur 5. Auflage

Für die Neuauflage wurde der Text insgesamt durchgesehen und auf den aktuellen Stand gebracht. Im Unterschied zur Voraufgabe wurden die beiden Fälle Nr. 12 und 13 („Wehe dem, der Unternehmer ist!“, I und II) mit aufgenommen, die sich mit Problemen des „Internetrechts“ befassen. Damit ist diese Materie jetzt wieder etwas stärker vertreten. Der 7. Themenkomplex (Familien- und Erbrecht) wurde um den Fall 35 („Schadensersatz wegen Wegfalls der Ehefrau?“) ergänzt, der im Grenzgebiet von Delikts- und Familienrecht angesiedelt ist.

Der moderne Gesetzgeber macht den Umgang mit dem Gesetz bekanntlich nicht leicht. Nicht zuletzt deshalb wird der Schwierigkeitsgrad mancher Fälle dem Leser vielleicht einen Stoßseufzer entlocken. Aber die Rechtsprobleme, an denen die juristische Ausbildung orientiert sein sollte, sind nun einmal diejenigen des realen Lebens, nicht die einer von der Rechtswirklichkeit abgeschotteten akademischen Welt. Immerhin bietet sich dem Leser auf diese Weise die Gelegenheit, zu sehen, was äußerstenfalls von ihm erwartet wird.

Im übrigen ist das Werk vor allem als eine „juristische Denkschule“ gedacht. Wichtiger, als das Studium an den neuesten Produkten von Gesetzgebung und Rechtsprechung auszurichten, erscheint es mir nämlich, angehende Juristen zum juristischen Denken anzuregen und ihre juristische Phantasie herauszufordern. Damit werden Eigenschaften gefördert, auf die gerade der Anwalt angewiesen ist. Im Rahmen einer Fallsammlung können solche Fähigkeiten zwar nur in bescheidenem Maße geschult werden. Aber wenigstens soweit dies möglich ist, soll hier ein Beitrag dazu geleistet werden. Unmittelbares Ziel ist es, dem Adepten des Rechts ein Begleitbuch an die Hand zu geben, das ihm auch noch in den fortgeschrittenen Stadien seines Studiums eine Hilfe leistet und es ihm ermöglicht, eine im akademischen Unterricht vielfach erprobte Denk- und Vorgehensweise an unterschiedlichen Rechtsmaterien zu testen.

Verbesserungsvorschläge und sonstige sachbezogene Hinweise, für die ich mich im voraus bedanke, erbitte ich der Einfachheit halber an meine e-Mailadresse braun@uni-passau.de.

Passau, im April 2012

Johann Braun

# Gebrauchsanleitung

I. Dieses Buch ist zunächst eine **Klausurenlehre**. Es soll Ihnen helfen, sich auf die Klausuren vorzubereiten, die in der Anfänger- und der Fortgeschrittenenübung, im Rahmen der Zwischenprüfung sowie heute vielfach auch zum Abschluß dogmatischer Vorlesungen geschrieben werden. In der Sache dient es damit zugleich der Vorbereitung auf das Erste Staatsexamen. Es soll Sie schonend an das Niveau heranzuführen, mit dem Sie bei dieser Prüfung am Ende Ihres Studiums zu rechnen haben.

Sodann ist dieses Buch aber auch als **Denkschule** gedacht. Es soll Ihnen die Einübung von Denk- und Handlungsformen ermöglichen, die für jeden Juristen unverzichtbar sind. Dem Anfänger müssen diese frühzeitig nahegebracht, dem Fortgeschrittenen müssen sie immer wieder in Erinnerung gerufen werden. Damit diese Denkschule ihre Wirkung entfalten kann, muß sie daher über eine *längere Zeit hinweg* als Begleitlectüre herangezogen werden.

II. Was das vorliegende Buch von vielen anderen Fallsammlungen und Anleitungsbüchern unterscheidet, ist vor allem dreierlei.

1. Einmal wird der Leser **nicht mit Rechtsprechungs- und Literaturhinweisen überhäuft**, deren vollständige Lektüre seine gesamte Zeit in Anspruch nehmen würde. Was in diesem Buch gelehrt werden soll, läßt sich nicht durch Fußnoten, sondern nur durch *Beispiele* erläutern. Diese finden sich im Praktischen Teil des Buches in hinreichender Zahl. Wem die wenigen Lektürehinweise am Ende der Musterlösungen nicht genügen, wird in jedem Lehrbuch oder Kommentar weitere finden.

2. Die ausgearbeiteten Lösungen sind sodann so beschaffen, daß sie in der angegebenen Zeit **tatsächlich geschrieben werden können**. Der Leser wird also weder mit bloßen Lösungsskizzen abgespeist, bei denen wesentliche Dinge offenbleiben, noch wird er mit wissenschaftlichen Abhandlungen konfrontiert, die nicht einmal von der Schreibleistung her in der zur Verfügung stehenden Zeit bewältigt werden könnten.

3. Der auffälligste Unterschied aber ist der, daß hier konsequent die **Sicht des Anwalts miteinbezogen** wird. Dazu sind weniger Änderungen erforderlich, als man meinen möchte. Um den Forderungen der Praxis entgegenzukommen, muß man sich nur entschließen, die *Sicht des Richters nicht länger als die „normale Betrachtungsweise“ des Klausurbearbeiters vorzusetzen*. Dementsprechend wird hier durchgehend dazu angeleitet, bei der Fallbearbeitung von bestimmten *Rollen* her zu denken und zu argumentieren. Je nach Fallgestaltung führt dies zur Perspektive des Richters, der den ihm vorgelegten Fall in eine vorgegebene Ordnung einfügt und *richtet*, meistens jedoch zur Perspektive des Anwalts, für den das Recht zunächst einmal ein *Mittel* ist, um bestimmte Zwecke zu erreichen oder Interessen durchzusetzen.

III. Um das Buch sinnvoll zu nutzen, sollten Sie auf jeden Fall erst einmal den **Theoretischen Teil** lesen. Das gilt auch dann, wenn Sie manches davon noch nicht verstehen. Auf diese Weise werden Sie nämlich am besten mit dem Ziel vertraut, das Sie langfristig erreichen sollen. Den Theoretischen Teil sollten Sie aber auch dann vorweg lesen, wenn Ihnen vieles davon bereits bekannt sein sollte. Was hier dargelegt wird, bildet nämlich die ostinate Begleitmusik zu den Fallbeispielen des Praktischen

Teils. Sie werden mit diesen Fällen besser zurechtkommen, wenn Sie entsprechend darauf eingestimmt sind.

Den **Praktischen Teil** selbst sollten Sie nicht nur lesen, sondern auch durcharbeiten. Das muß nicht unbedingt in derselben Reihenfolge geschehen, in der die Fälle hier behandelt sind. Diese Anordnung orientiert sich an der Erfahrung, daß sich das Verständnis des Zivilrechts leichter erschließt, wenn man sich zunächst gewisse Kenntnisse über Besitz und Eigentum und das Deliktsrecht aneignet, bevor man sich den komplizierteren Strukturen der Rechtsgeschäftslehre und des Leistungsstörungenrechts zuwendet. Wenn Sie als Anfänger in der Vorlesung mit einem anderen Aufbau konfrontiert sind – häufig werden die Vorlesungen nämlich nach dem Vorbild des Gesetzes gegliedert –, können Sie die Aufgaben ohne weiteres in einer anderen Reihenfolge durchgehen. Um dies zu erleichtern, habe ich die Fälle zu Themenkomplexen zusammengefaßt, die durch eigene Überschriften ausgewiesen sind. In einem Stück durcharbeiten können Sie das Buch ohnehin erst dann, wenn Sie bereits in einem fortgeschrittenen Semester stehen. Das in den späteren Fällen vorausgesetzte Wissen steht Ihnen nämlich am Anfang Ihres Studiums noch nicht zur Verfügung.

Sie brauchen die Fälle nicht unbedingt alle vollständig auszuformulieren, vor allem dann nicht, wenn Sie auch noch in andere Fallsammlungen einen Blick werfen. Von einem bestimmten Punkt an läßt sich durch das Schreiben von Klausuren nicht mehr so viel gewinnen, daß man die dafür aufgewandte Zeit auf andere Weise nicht besser nutzen könnte. Eine detaillierte Lösungsskizze sollten Sie aber in jedem Fall anfertigen, sonst ist das Buch für Sie nutzlos. Nur wenn Sie jeden Fall mindestens bis zu dem Punkt bearbeiten, wo die Niederschrift beginnen müßte, werden Sie die Routine bekommen, auf die Sie im Ernstfall angewiesen sind.

# Inhaltsverzeichnis

Vorwort .....	V
Gebrauchsanleitung .....	VII

## Theoretischer Teil: Der praktische Fall und seine Lösung

§ 1 Der Zweck der Übung .....	3
§ 2 Der Gutachten- und der Urteilsstil .....	9
§ 3 Logische und historische Methode .....	15
§ 4 Anspruch und Einrede .....	21
§ 5 Der „Zivilprozeßrechtsfall“ .....	26
§ 6 Die richtige Arbeitstechnik .....	32
§ 7 Einige Worte zur Bewertung der Arbeit .....	39

## Praktischer Teil: Klausuren mit Lösungshinweisen

<b>Themenkomplex 1: Besitz und Eigentum</b> .....	49
1. Der Bilderstreit .....	49
2. Die umkämpfte Einkreuzermarke .....	56
3. Eine Fehlinvestition .....	63
4. Musik ist mit Geräusch verbunden .....	70
5. Die heimliche Ölquelle .....	78
<b>Themenkomplex 2: Deliktsrecht</b> .....	84
6. Der verflixte Fußball .....	84
7. Der teure Lippenstift .....	91
8. Beethoven und die Freude über den gefundenen Groschen .....	98
9. Stoppt Stoiber! .....	105
<b>Themenkomplex 3: Rechtsgeschäftslehre</b> .....	111
10. Die mißglückte Weinkur .....	111
11. Wehe dem, der Unternehmer ist! (I) .....	118
12. Wehe dem, der Unternehmer ist! (II) .....	125
13. Lesen und lesen lassen .....	132
14. Der Blick auf die Mosel .....	140
15. Schlechte Aussichten bei guter Hoffnung .....	147
16. Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser .....	154
17. Eine juristische Kettenreaktion .....	162
18. Der geschickte Autoverkäufer .....	169
<b>Themenkomplex 4: Leistungsstörungen und Mängelgewährleistung</b> .....	176
19. Die neuen Bandscheibenmatratzen .....	176
20. Selbst ist der Mann .....	182
21. Überraschungen bei eBay .....	188
22. Morgenstund ohne Gold im Mund .....	195
23. Glück und Glas .....	203
24. Äpfel und Birnen .....	209

25. Der verschwundene Schreibtisch . . . . .	216
26. Tennisball auf Öl schwimmend . . . . .	224
27. Augen auf beim Verkauf . . . . .	231
28. Garagenbau von Meisterhand . . . . .	238
<b>Themenkomplex 5: Quasivertragliche Schuldverhältnisse . . . . .</b>	<b>244</b>
29. Einparken müßte man können . . . . .	244
30. Ein Osterausflug mit Hindernissen . . . . .	251
<b>Themenkomplex 6: Kredit und Kreditsicherung . . . . .</b>	<b>258</b>
31. Ein günstiges Darlehen . . . . .	258
32. Den Bürgen soll man würgen . . . . .	265
33. Wettstreit der Sicherheiten . . . . .	272
<b>Themenkomplex 7: Familien- und Erbrecht . . . . .</b>	<b>279</b>
34. Überraschungen mit Ehegatten . . . . .	279
35. Schadensersatz wegen Wegfalls der Ehefrau? . . . . .	285
36. Das vergessene Testament . . . . .	292
37. Zwei widersprechende Verfügungen . . . . .	298
<b>Themenkomplex 8: Zivilprozeßrecht . . . . .</b>	<b>305</b>
38. Vaterschaft durch Anwaltskunst . . . . .	305
39. Wer zuletzt lacht, lacht am besten . . . . .	312
40. Die Angst des Schuldners vor der Zahlung . . . . .	319
41. Schussels Gewinn und Dussels Verlust . . . . .	326
42. Ein Anschlag auf die Eisenbahn . . . . .	333
<b>Sachverzeichnis . . . . .</b>	<b>341</b>